

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/265/2023

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 26.10.2023
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	22.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	23.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2023	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Neubaubereich Stettinstraße

Nach Abschluss des Neubaubereiches „Stettinstraße“ wurde der dortige Straßenbereich verkehrsberuhigt mit seitlichen Pflanzbeeten hergestellt.

Auf Wunsch der Anlieger wurde in dem verkehrsberuhigten Bereich das mobile Radardisplay aufgestellt und verdeckte Aufzeichnungen vorgenommen. Die erlaubte Geschwindigkeit wurde auf 10 km/h voreingestellt.

Die Auswertungen haben ergeben, dass der Wert V 85 bei 22,2 und 22,5 liegt. Die Geschwindigkeit V 85 ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie stellt damit das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau dar. Je dichter der Wert V 85 an der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung liegt umso größer ist die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Messergebnisse sind als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Messungen haben die Anlieger mit einer Unterschriftenliste darum gebeten, die Sicherheit der Anlieger durch weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. Aufpflasterungen) zu erhöhen.

Die Unterschriftenliste ist als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt nach eingehender Beratung eine verkehrsberuhigende Maßnahme zur Entlastung der Anwohner.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
---	---

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Unterschriftenliste der Anlieger
Auswertungen mobiles Radardisplay